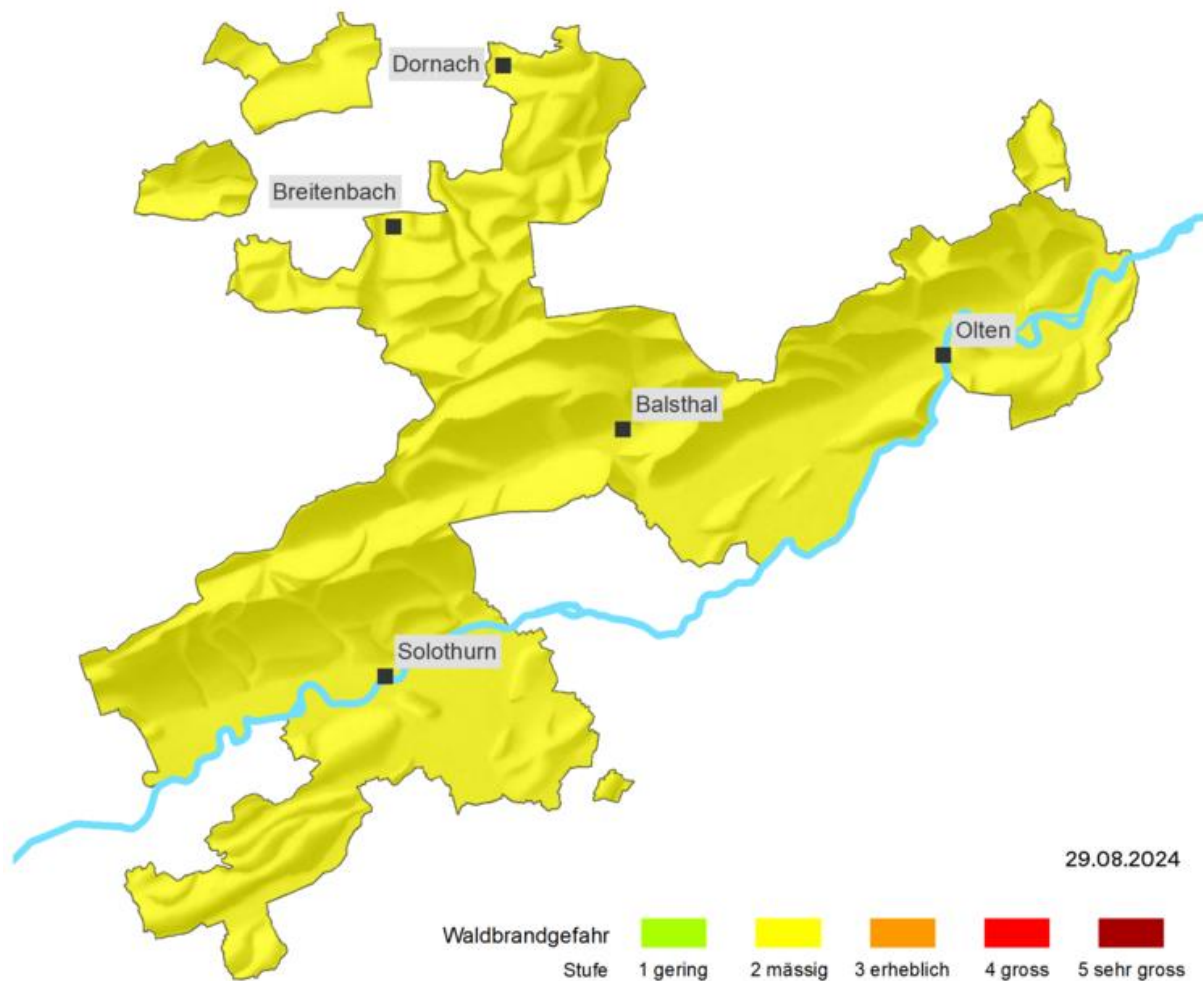


Waldbrandgefahr

Lagebeurteilung vom 29. August 2024

(nächste ordentliche Beurteilung folgt am 05.09.2024)



Im ganzen Kanton gilt Gefahrenstufe 2 "mässig"

Es besteht die Gefahr, dass kleine Feuer entstehen, die sich auch ausbreiten können. Das Feuern im Wald und in Waldesnähe ist mit grosser Sorgfalt erlaubt. Das Grillfeuer muss im Auge behalten werden. Zigaretten, Raucherwaren sowie leicht entzündbare Gegenstände dürfen nicht im Freien entsorgt werden.

Oberbuchsitzen, 29. August 2024